



KOLIBRI

KURSTEILNEHMER

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

- ◀ NAME: ▶
- ◀ STRASSE / NR.: ▶
- ◀ PLZ / ORT: ▶
- ◀ HANDY: ▶
- ◀ E-MAIL: ▶
- ◀ GEBURTSDATUM: ▶

WUNSCH-STANDORT

WUNSCH-KURS:

WUNSCH TAG/UHRZEIT:

EINVERSTÄNDNIS ZUM SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Der Beitrag des Probemonats in Höhe von _____ wird bei Unterzeichnung per SEPA-Einzug fällig. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ wird anteilig zum ersten Unterricht des Monats vom Konto des Kursteilnehmers (bzw. Erziehungsberechtigten) abgebucht. Darauf folgend regelmäßig am 01. eines Monats. Die einmalige Verwaltungspauschale von 39,00 € wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen. Die Frist für die SEPA Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Kontoinhaber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen.

Eine Kündigung ist 3 Monate 6 Monate 12 Monate zum Ende des Monats möglich. Es gilt der jeweilig aktuelle Mitgliedsbeitrag.

IBAN

BIC

DATUM

KONTOINHABER

UNTERSCHRIFT _____

WICHTIG:

Der Kontoinhaber erteilt der Ballett- und Tanzschule Manuela Rahm (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93 2500 0014 27590) bis auf Widerruf die Berechtigung, den Beitrag per Lastschriftverfahren abzubuchen. Entstehende Bankgebühren für eine Rücklastschrift im Falle einer Nichteinlösung werden dem Kontoinhaber in Höhe von 10,00 € in Rechnung gestellt. Sollte dies nicht funktionieren entstehen zusätzliche Mahnkosten von 10,00 €. Dem Mitglied bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass geringere Kosten entstanden sind. Auf die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurde der Kursteilnehmer ausdrücklich hingewiesen und hat diese mit untenstehender Unterschrift zur Kenntnis genommen. Mit der Geltung der AGB als Vertragsbestandteil ist der Kursteilnehmer einverstanden.

WOHER KENNST DU UNS?

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT KURSTEILNEHMER
(BEI MINDERJÄHRIGEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTER)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsschluss

- (1) Ein Vertragsverhältnis kommt erst wirksam zustande, wenn das durch die Anmeldung erfolgte Angebot durch unsere verbindliche Bestätigung angenommen worden ist.
- (2) Minderjährige Kursteilnehmer müssen bei Vertragsabschluss durch einen Erziehungsberechtigten vertreten werden.
- (3) Änderungen der Anschrift oder der Kontaktdaten sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (4) Bei Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten der Ballettschule Manuela Rahm getätigte Aufnahmen (Fotos, Videos), welche den Vertragspartner und/oder Teilnehmer abbilden, dürfen honorar- und lizenzfrei veröffentlicht werden, sofern dieser der Veröffentlichung nicht widerspricht. Ist der Vertragspartner bzw. Teilnehmer damit nicht einverstanden, so bitten wir darum, uns dies unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Mit Betreten der Räumlichkeiten der Ballettschule Manuela Rahm sowie mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars werden die Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt.

2. Leistungsumfang und Kosten

- (1) Die Kosten der Kursteilnahme richten sich nach der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- (2) Mit Vertragsschluss wird eine einmalig anfallende Verwaltungspauschale von 39,00 Euro erhoben.
- (3) Bei regelmäßig stattfindenden Kursen wird der Monatsbeitrag fortlaufend jeweils zum Beginn eines Monats fällig.
- (4) Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen des Landes Bayern finden keine Kinderkurse statt. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzstunden.
- (5) Erwachsenenunterricht findet bis auf gesetzliche Feiertage des Landes Bayern gem. Stundenplan statt.
- (6) Außerhalb der Schulferien durch unser Verschulden ausgefallene Stunden werden innerhalb von sechs Monaten nachgeholt.
- (7) Wir behalten uns vor, gegebenenfalls eine geeignete Unterrichtsvertretung zu stellen.

3. Kündigung

- (1) Der Probemonat umfasst 4x Unterricht in 4 Wochen ab Vertragsbeginn. Während dem Probemonat kann der Vertrag von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen zum Ende des Probemonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich (reicht als PDF mit Unterschrift) erfolgen.
- (2) Nach Ablauf des Probemonats kann der Vertrag mit einer Frist entsprechend der individuellen Vereinbarung des Unterrichtsvertrags gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich (reicht als PDF mit Unterschrift) erfolgen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigung bei der Ballettschule Manuela Rahm maßgeblich.

4. Änderungen (Kursplan, Veranstaltungstermine, Lehrer, Preis)

- (1) Eine Verlegung der Kurstermine bleibt der Ballett- und Tanzschule aus organisatorischen Gründen vorbehalten.
- (2) Die Auswahl der Lehrer obliegt alleine der Schulleitung. Die Tanzschule behält sich das Recht vor, Preiserhöhungen vorzunehmen. Im Fall einer Preiserhöhung hat das Mitglied die Möglichkeit den Vertrag außerordentlich innerhalb einer Frist von 30 Tagen zum Ablauf des nachfolgenden Monats zu kündigen. Wichtige Informationen werden dem Mitglied schriftlich (per Mail) mitgeteilt.

5. Haftung

- (1) Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten sowie die Teilnahme am Unterricht erfolgt freiwillig, auf eigene Gefahr sowie eigenes Risiko auch auf den Wegen zwischen den Räumlichkeiten und dem eigenen Wohnort. Jeder Teilnehmer ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastung selbst verantwortlich.
- (2) Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Schule keine Haftung, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Ballett- und Tanzschule Manuela Rahm oder es handelt sich um eine fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Für Sachbeschädigungen in den Räumlichkeiten haftet der Verursacher.
- (4) Die Ballett- und Tanzschule Manuela Rahm übernimmt keine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Garderobe und mitgebrachten Wertgegenständen.

6. Aufsichtspflicht

- (1) Die generelle Aufsichtspflicht von Seiten der Lehrkräfte beschränkt sich auf die Dauer des Unterrichtes im Trainingsraum.
- (2) Bei internen/externen Veranstaltungen beschränkt sich die generelle Aufsichtspflicht auf die unmittelbare Auftrittszeit (z.B.: Bühne, Garderobe) des jeweiligen Teilnehmers

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.